



*Information für Sie als Jahresgäste*

**De Schotsman 2017**





Sehr geehrter Gast,

Für Sie als Jahresgast haben wir ein Informationsbüchlein zusammengestellt. In diesem Heft finden Sie sehr übersichtlich alle nützlichen Informationen, welche für Sie als Saisongast wichtig sind. Haben Sie noch Fragen, auf die Sie in diesem Heft keine Antwort finden? Wenden Sie sich bitte an die Rezeption, unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine herrliche Campingsaison.

Juliën den Ouden  
Parkmanager

## **Anfang der Saison**

Am 31. März fängt die Kampiersaison an.

## **Abschneiden**

Müll vom schneiden können Sie bringen nach dem Kompostplatz neben unserer Werkstatt. Es ist nicht mehr möglich einen Anhänger zu leihen. Auch holen wir Ihren Müll vom Schneiden nicht mehr ab.

## **Besuch**

Ihr Besuch ist herzlich willkommen auf unserem Park. Besuch kann Parken am großen Parkplatz draußen auf unserem Park. Besuch kann unser Schwimmbad nicht nutzen.

## **Boote**

Sie benötigen für Ihr Boot einen Platz am Jollenstrand oder am Bootssteg. Die Boxen sind alle mit einer Nummer gekennzeichnet. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Boot nur in die durch uns zugewiesene Box zu legen. Sollte Ihre Box besetzt sein, melden Sie das bitte bei der Rezeption und legen Sie Ihr Boot nicht einfach auf einen anderen Platz. Bei Ankunft erhalten Sie einen Sticker für Ihr Boot und eventuell für den Bootanhänger. Ihren Bootsanhänger dürfen Sie nur auf dem Trailerplatz bei der Werkstatt abstellen. Boote mit Trailer am Parkplatz schleppen wir weg.

## **Elektra**

Die Tarife für Energie die RCN berechnet an die festen Gäste werden jedes Jahr festgestellt und sind basierend an den Durchschnittspreisen, welche durch die Lieferanten an Kleinverbraucher in Rechnung gestellt werden.

Das heißt konkret, dass die Durchschnittspreise sowie diese am 1. Juli eines Jahres gelten die Basis bilden für die Preise welche RCN berechnet. Das bedeutet, dass bei Erstellung der Rechnung bei der Reservierung die Tarife noch nicht bekannt sind, für Verbrauch ebenso wie Festmiete. Deshalb wird hierfür ein Vorschuss in Rechnung gebracht.

## **Elektra Ausfall**

Elektra Ausfall können Sie melden in der Rezeption. Außer Öffnungszeiten können Sie diese an den Notdienst melden bis 23.00 Uhr und Morgens ab 9.00 Uhr.

## **Familiengebrauch (Blutsverwandten-Regelung)**

Die Nutzung des Caravan ist nur erlaubt durch den Eigentümer und einwohnende Familienmitglieder bis 22 Jahre alt. Wollen Sie mit mehreren Familienmitgliedern Gebrauch machen von dem Caravan dann können Sie die Blutsverwandten - Regelung abschließen.

Der Tarif für Blutsverwandten im ersten oder zweiten Grad ( Eltern, Großeltern eigene Kinder, Bruder und Schwester) beträgt einmalig € 100,- pro Jahr.

Für andere Familienmitglieder und Freunde bezahlen Sie den normalen Untermiete Tarif, € 10,- pro Tag oder € 50,- pro Woche. Bitte vorher anmelden mit dem hierfür bestimmten Untervermietungs- Formular.

Wenn kein Familiengebrauch abgeschlossen ist werden Schwimmbadausweise nur an diejenigen die auf dem Vertrag vermeldet sind abgegeben. (Nur Zuhausewohnende Familienmitglieder!!).

Wir bitten deshalb darum, das Anmeldeformular zurück zu schicken und alle bei dieser Adresse wohnenden Personen darauf zu vermelden.

### **Getränkegutscheine**

Sie können für die kommende Saison wieder Gutscheine bestellen. Diese sind in Blöcken von 25 Stück und kosten € 50.00 pro Block. Die Bedingungen sind auf der Rückseite der Gutscheine zu lesen. Unser Restaurant schließt gleichzeitig zum Ende der Saison.

### **Parken**

Sie parken Ihr Auto auf den dazu bestimmten Parkplätzen. Es ist nicht gestattet Autos auf den Campingfeldern zu parken oder entlang die Straßen. Alle Auto's haben eine gültige Parkkarte auf dem Armaturenbrett deutlich sichtbar zu liegen.

### **Private Spielgeräte**

Auf diversen Campingplätzen ist (durch Gäste) ein Spielgerät oder Spielbad aufgestellt.

Wir finden es schön dass Sie auf diese Art Ihren Aufenthalt in unserem Park noch angenehmer machen wollen. Ihr Spielgerät (oder Bad) gehört nicht zu den offiziellen Spielgeräten vom RCN. Trotzdem können durch den Gebrauch in unserm Park für RCN eventuell Konsequenzen verbunden sein.

Darum weisen wir Sie gerne auf diese Punkte:

- RCN geht davon aus dass es sich um ein solides und sicheres Spielgerät handelt welches Sie benutzen bzw. eventuell auch durch andere Kinder von dem Campingfeld benutzen lassen.
- Außerdem nehmen wir an dass Sie selbst Aufsicht ausüben bei dem Gebrauch und das Gerät aufräumen bzw. abrechen bei Ihrer Abwesenheit, das keine anderen ohne Aufsicht hiervon Gebrauch machen können.

Zum Schluss weisen wir Sie darauf hin, das RCN davon ausgeht dass Sie uns freisprechen von allen juristischen Konsequenzen für den Fall dass doch einmal unverhofft ein ernstes Unglück passiert auf oder mit dem durch Sie aufgestellten Spielgerät.

•

Nur auf diese Art und Weise können wir mit einander dafür sorgen dass Sie und ihre Kinder einen frohen und sichere Aufenthalt bei uns haben

### **Ratenzahlung (Automatische Inkasso)**

Wie in den vergangenen Jahren ist es auch in der kommenden Saison wieder möglich durch Bankeinzug zu bezahlen;

- Abbuchung in 1 Rate – Abbuchung am 1. Januar 2017
- Abbuchung in 2 Raten – Abbuchung am 1. Januar 2017 und 1. Juli 2017
- Abbuchung in 10 Raten –der Betrag wird in 10 monatlichen Raten abgebucht, zum ersten Mal am 1. November 2016 bis 1 August 2017
- Abbuchung in 12 Raten –der Betrag wird in 12 monatlichen Raten abgebucht, zum ersten Mal am 1. November 2016 bis 1 Oktober 2017

Ermächtigungen die wir nach dem 15. Oktober empfangen können wir wegen administrativen Gründen nicht mehr in Behandlung nehmen.

Wenn Sie mit einer Abbuchung nicht einverstanden sind, dann haben Sie 56 Tage Zeit dieses richtig zu stellen. Dann müssen Sie ganz einfach die richtigen Daten des Abbuchauftrags zu Ihrer Bank schicken. Diese wird danach den betreffenden Betrag ohne Weiteres zurückbuchen auf Ihr Konto. Wenn Sie die Einzugsermächtigung stornieren wollen, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit.

Die gewünschte Zahlungsweise sollte auf dem Anmeldungsformular angegeben werden. Wenn Sie Ratenzahlung mit Einzugsermächtigung wünschen, bitte auch die Ermächtigung auf dem Anmeldungsformular ausfüllen.

### **Schlagbaum**

Der Schlagbaum am Ende der Auffahrt ist durch den Einschub der Karte in den Kartenleser zu öffnen. Dieser funktioniert von 07.00 – 23.00 Uhr. Pro Stellplatz erhalten Sie eine Zufahrtskarte. Diese Karte ist nur für ein Auto gültig.

### **Sicherheits Prüfung Standcaravans**

Es ist schon lange verpflichtet das alle Stacaravans die auf unseren Campingplätzen stehen alle 3 Jahre geprüft werden. Wir brauchen hiervon eine Zertifikat dass Ihr Standcaravan kontrolliert ist und sicher geprüft ist.

### **Toeristentax**

Auf Ihre Bestätigung steht ein vorläufig betrag Toeristentax. Erst in Februar empfangen wir vom gemeinde die genauen Betrag von 2016. Die genauen Betrag verrechnen wir am ende 2017 mit die Endabrechnung.

### **Untervermietung**

Der Caravan darf während maximal 6 Wochen an Dritte untervermietet werden. ( Das ist jeder, der nicht zu Ihrer Familie gehört und nicht unter die Familienregelung Fällt; NB unter Familie ist jeder zu verstehen, der permanent im Hause wohnt des Mieters). Untervermietung bitte mit dem dafür vorgesehenen Formular ( bei der Rezeption erhältlich) anmelden. Dieses Formular bitte vorab bei der Rezeption abgeben. Pro Woche Untervermietung bezahlen Sie eine Vergütung von € 50,- (oder €10,- pro Tag). Die Bezahlung hat durch den Vermieter vorab in der Rezeption zu geschehen. Es ist auf keinen Fall erlaubt einen leeren Platz unter zu vermieten! Wenn Sie mit dem eigenen Caravan (Kurzzeitig) abwesend sind, haben Sie das der Rezeption zu melden

### **Winter**

Im Winter 2016-2017 ist es erlaubt im Wochenenden von Freitag 12.00 Uhr bis Montag 12.00 Uhr im Standcaravan zu verbleiben. Auch in der Weihnacht und Frühlingferien sind Sie willkommen.

### **Zweiter Benutzer-Regelung**

Es ist möglich den Caravan mit zwei Familien zu teilen. Die "Zweiter Benutzer Regelung" ist für diese. Der Eigentümer und der Zweite Benutzer können mit ihren Familien den Caravan gebrauchen. Die Kosten hierfür betragen € 200,-

In diesem Fall kann der Eigentümer und der zweite Benutzer selbst eine eigene Familienregelung ( siehe hiervoor) abschließen.